

Miet- und Benutzungsordnung Bürgerhaus Zella-Mehlis, Louis-Anschütz-Str. 28

1. Zweckbestimmung des Hauses

Das Bürgerhaus dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Zella-Mehlis sowie der Förderung des Tourismus. Zu diesem Zweck kann das Objekt Vereinen, Verbänden, Parteien, Gesellschaften und Privatpersonen zur Nutzung überlassen werden.

2. Verwaltung und Aufsicht

Das Objekt wird ausschließlich durch die Stadt Zella-Mehlis als Vermieterin zur Benutzung überlassen.

Den Beauftragten der Stadt ist der Zutritt zum Haus während einer Veranstaltung jederzeit ohne Entrichtung eines Eintrittsgeldes zu gestatten.

3. Reservierung, Vermietung und Vertragsabschluss

- 3.1. Aus der Reservierung eines Veranstaltungsraumes des Hauses für einen bestimmten Termin kann kein Anspruch auf späteren Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden.
- 3.2. Die Anmietung eines Veranstaltungsraumes wird erst mit der beiderseitigen Unterzeichnung des schriftlichen Mietvertrages rechtswirksam.
- 3.3. Aus der Vermietung zu bestimmten Zeitpunkten kann kein Anspruch auf Vermietung zu künftigen gleichen Zeitpunkten hergeleitet werden.
- 3.4. Die im Mietvertrag aufgeführten Mieträume werden dem Mieter in der ihm bekannten Form und Ausstattung sowie in ordnungsgemäßem Zustand zum vereinbarten Veranstaltungszweck und für die Dauer der Mietzeit überlassen.
- 3.5. Trägt der Mieter bei Übernahme der Mieträume keine Beanstandungen vor, gilt das Mietobjekt als einwandfrei übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Miet- und Nebenkosten

- 4.1. Allgemeine Benutzungskosten
Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Objektes werden die in der Anlage festgelegten Mieten erhoben und durch die Stadtverwaltung nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Räumlichkeiten des Hauses besteht für nichtkommerzielle Beratungen und Veranstaltungen der gemeinnützigen Vereine der Stadt Zella-Mehlis, für offene nichtkommerzielle Zirkelarbeit, Sozial- und Schülerveranstaltungen.
Hierzu wird die Verpflichtung der Nutzer festgeschrieben, für die besenreine Übergabe der Räume an die Vermieterin Sorge zu tragen.

- 4.3. Die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten des Hauses wird weiterhin für Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse des Stadtrates festgeschrieben.
- 4.4. Nebenkosten
In der Miete sind alle Betriebskosten inklusive der Reinigung enthalten. Für anfallenden Müll in jeglicher Form ist der Nutzer zuständig. Wird dem nicht Rechnung getragen, erfolgt die Entsorgung zu Lasten des Nutzers.
- 4.5. Zusatzeinrichtungen und besondere Leistungen
Wenn die Vermieterin auf Wunsch des Mieters Zusatzbauten oder Zusatzeinrichtungen schafft oder der Mieter besondere Leistungen in Anspruch nimmt, die nicht Gegenstand der Miet- und Benutzungsordnung sind, werden die Nebenkosten besonders berechnet (z. B. Ausleihen von Projektoren, Bildleinwände, Zusatztechnik). Das trifft ebenso für zusätzlichen Personalaufwand der Stadt Zella-Mehlis zur reibungslosen Veranstaltungsabwicklung zu.

5. Benutzungsbedingungen

- 5.1. Termine für Vorbereitungsarbeiten müssen besonders vereinbart werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass keinerlei Beschädigungen oder Rückstände verbleiben. Ausbesserungen werden auf seine Kosten durchgeführt.
- 5.2. Der Mieter hat kein Mitspracherecht darüber, an wen und zu welchem Zweck zum gleichen Zeitpunkt andere Räume des Hauses überlassen werden, insbesondere auch darüber, wie und wann diese Räume für andere Veranstaltungen vorbereitet werden. Auch hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung oder Erlass der vereinbarten Miete und Kosten, weil gleichzeitig Foyer oder Durchgangsbereich von Dritten mitbenutzt werden.
- 5.3. Die Nutzung des Hauses und der vermieteten Räume erfolgt durch die Übergabe eines Objektschlüssels vor Veranstaltungsbeginn, wenn im Mietvertrag nichts anderes festgelegt ist. Als Veranstaltungsdauer gilt der Zeitraum zwischen Öffnung und Schließung der benutzten Räume. Der Mieter ist für die Verschlussicherheit des Objektes verantwortlich. Er haftet für Schäden, die infolge einer Verletzung der ihm obliegenden Verpflichtung entstehen.
- 5.4. Den Weisungen des Personals der Stadtverwaltung ist Folge zu leisten.
- 5.5. Der Ablauf der Veranstaltung ist bei Vertragsabschluss, spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin, dem Vermieter vorzulegen.
- 5.6. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten und gegebenenfalls entsprechende Genehmigungen selbstständig einzuholen.
- 5.7. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase u. a. ist unzulässig.
Für das gesamte Objekt besteht absolutes Rauchverbot.

Anlage zur Miet- und Benutzungsordnung

Bürgerhaus Zella-Mehlis, Louis-Anschütz-Str. 28

Raummieten

1. Atelier	7,00 Euro/h	(5,88 €/h zzgl. MwSt.)
2. Vereinszimmer	7,00 Euro/h	(5,88 €/h zzgl. MwSt.)
3. Foyer	2,50 Euro/h	(2,10 €/h zzgl. MwSt.)
4. Galerie	8,50 Euro/h	(7,14 €/h zzgl. MwSt.)
5. Scheune incl. Toiletten	20,00 Euro/h	(16,80 €/h zzgl. MwSt.)
6. Wirtschaftsraum / Scheune	7,00 Euro/h	(5,88 €/h zzgl. MwSt.)
8. WC-Anlage Scheune bei Sonder- Nutzung (Hofveranstaltungen)	7,00 Euro /h	(5,88 €/h zzgl. MwSt.)
9. Innenhof Bürgerhaus / Sondernutzung bei Veranstaltungen	120,00 Euro/Tag	(100,84/Tag + MwSt.)

Zella-Mehlis, 21.12.2011

P a n s e
Bürgermeister

Raumgrößen Objekt Bürgerhaus Louis-Anschütz-Str. 28

(Angaben aus Unterlage der ehem. tätigen Fa. Peterhoff entnommen, von Fa. Wisser liegen diese Angaben nicht vor. Für Richtigkeit keine Gewähr!)

Bürgerhaus

Service – Tourist-Information		ca. 40,60 qm ?
Galerie		37,0 qm
WC's EG u. 1. OG	je	10,5 qm (6.30 qm) ?
Büros 1. OG	gesamt	44,70 qm (36.20 qm) ?
Kopierraum		4,0 qm
Flur EG		16,0 qm
Atelier 2 OG		52, 0 qm (44,70 qm) ?
Foyer		20,5 qm
Vereinszimmer		24.50 qm
Küche, 1. OG		8,80 qm
Treppenhaus 1 + 2. OG		17.30 qm
Druckwerkstatt		?
Lager 2. OG		?
Kellerräume		31.20 qm

Scheune

Saal OG		78,40 qm
Treppenhaus		6,50 qm
Flur EG		11,60 qm
Wirtschaftsraum		13.30 qm
2 WC's EG	gesamt	13.20 qm
Kaisergarten		670 qm
<u>Fläche Hof</u>		<u>963 qm</u>
